

Umweltplanung- Artenschutzgutachten- Fetzko/Voigt

Brutvogelkartierung

Im Rahmen der Errichtung von 10 Einfamilienhäusern in Hardenbeck
(Gemeinde Boitzenburger Land)



Auftraggeber ***BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH***
Gerstenstraße. 9
17034 Neubrandenburg
Deutschland

**Auftragnehmer und
Bearbeitung:** **Umweltplanung-Artenschutz F&V**
Stephan Fetzko
M.Sc. Naturschutz und Landnutzungsplanung

Artenschutzgutachten Voigt
Andreas Voigt
M.Sc. Biodiversität und Ökologie

Ort, Datum: Neubrandenburg, 19.Mai 2025

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2025): „Flockenfabrik Hardenbeck“ der Gemeinde Boitzenburger Land

1. Veranlassung.....	3
2. Untersuchungsgebiet.....	3
3. Methodik	5
4. Ergebnisse	7
4.1 Wertgebende Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet.....	11
4.2 Wertgebende Gastvögel und überfliegende Arten.....	11
4.3 Zusammenfassende Analyse der Ergebnisse	12
5. Zusammenfassung	13
8. Quellen.....	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Südlicher Blick über das Vorhabengebiet.....	0
Abbildung 2: Übersicht über das Vorhabengebiet.....	3
Abbildung 3: Feldsperling (Passer montanus) auf der Überlandleitung	4
Abbildung 4: Kraniche (Grus grus) auf Nahrungssuche.	4
Abbildung 5: Gehölze entlang des westlichen asphaltierten Wegs.....	4
Abbildung 6: Gehölze südlich des ehemaligen Geländes der Flockenfabrik.....	4
Abbildung 7: Gehölze östlich des PG.	4
Abbildung 8: Weide und Gehölze westlich des PG.	4

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine mit den relevanten Witterungsparametern.	6
Tabelle 2: Übersicht der im PG und UG nachgewiesenen Vogelarten mit Schutzstatus und Anzahl der jeweiligen Reviere. Grau= „wertgebende“ Arten.	8

Kartenverzeichnis

Karte 1: Revierkarte der dokumentierten Vogelarten.....	10
---	----

1. Veranlassung

Um den Bedarf an Wohnraum in ländlichen Gebieten zu decken, wird im Ortsteil Hardenbeck, der Gemeinde Boitzenburger Land, die Errichtung von 10 Einfamilienhäusern geplant. Das geplante Wohngebiet wird sich in die umliegende Bebauung einfügen und so das ehemalige Fabrikgelände und die angrenzenden Brachflächen aufwerten.

Das Umweltplanungsbüro Umweltplanung- Artenschutzgutachten-F&V wurde beauftragt die Brutvogelkartierung im geplanten Geltungsbereich durchzuführen und schriftlich aufzubereiten, auch um im weiteren Planungsverlauf die Auswirkungen des Projektes insbesondere in Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 44 BNatSchG beurteilen zu können.

2. Untersuchungsgebiet

Das Vorhabensgebiet umfasst eine circa 1 ha große Fläche. Der nördliche Teil wird dabei von dem ehemaligen Abrissgebiet der alten Flockenfabrik geprägt. Im Süden grenzen Brachflächen an, welche starken vegetativen Aufwuchs aufweisen und teilweise stark verbuscht sind. Diese Brachflächen werden weiter südlich scharf von einer Agrarfläche abgelöst. Ebenfalls nördlich liegen die Rosenower Straße, sowie ein Gewerbe- und Wohngebiet. Westlich befindet sich ein einspuriger, asphaltierter Weg, eine Weidefläche, sowie weiter südwestlich eine Agrarfläche. Im Osten befinden sich Wohnbebauungen und ein Friedhof.

Prägend für den Untersuchungsbereich sind die umliegenden Gehölze, welche das Plangebiet (PG) umgeben und die vegetativen Mosaikstrukturen auf dem ehemaligen Gelände der Flockenfabrik. Insbesondere die Gehölze dienen dabei als Habitat vieler, vor allem ubiquitärer Arten.



Abbildung 2: Übersicht über das Vorhabensgebiet.

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2025): „Flockenfabrik Hardenbeck“ der Gemeinde Boitzenburger Land



Abbildung 3: Feldsperling (*Passer montanus*) auf der Überlandleitung



Abbildung 4: Kraniche (*Grus grus*) auf Nahrungssuche.



Abbildung 5: Gehölze entlang des westlichen asphaltierten Wegs.



Abbildung 6: Gehölze südlich des ehemaligen Geländes der Flockenfabrik.



Abbildung 7: Gehölze östlich des PG.



Abbildung 8: Weide und Gehölze westlich des PG.

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2025): „Flockenfabrik Hardenbeck“ der Gemeinde Boitzenburger Land

3. Methodik

Um die Brutvogelpopulation im Untersuchungsgebiet (inklusive eines 50m Puffers) möglichst umfassend und detailliert zu erfassen, wurde eine systematische Revierkartierung durchgeführt. Die methodischen Rahmenbedingungen orientierten sich dabei an den in Südbeck et al. (2005) beschriebenen Vorgehensweisen und erfüllen somit etablierte wissenschaftliche Standards.

Dezidiertes Ziel der Erhebung war es, ein vollständiges Bild der vorkommenden Brutvogelarten und ihrer Reviere zu zeichnen, um eine fundierte Grundlage für naturschutzfachliche Bewertungen und weiterführende Schutzmaßnahmen zu schaffen.

Erfassung revieranzeigender Merkmale

Die Kartierung basierte auf spezifischen Verhaltensweisen und Aktivitäten der Vögel, die auf ein besetztes Revier schließen lassen. Diese Merkmale umfassen:

Singende Männchen (sM): Männliche Vögel, die durch ihren Gesang das Territorium markieren und so eine klare Reviergrenze anzeigen.

Nistmaterial- oder futtertragende Altvögel: Beobachtungen von adulten Vögeln, die Nistmaterial sammeln oder Nahrung für ihren Nachwuchs transportieren, gelten als eindeutige Hinweise auf Brutaktivitäten.

Nestan- und -abflüge: Direkte Sichtungen von Vögeln, die ein Nest anfliegen oder dieses verlassen.

Allgemeine Sichtbeobachtungen: Ergänzend wurden Vögel in potenziellen Brutgebieten direkt beobachtet, sofern ihr Verhalten auf eine Revierbesetzung hinwies.

Kriterien für die Revierzuordnung

Ein Revier wurde als bestätigt eingestuft, wenn mindestens zwei Beobachtungen derselben revieranzeigenden Merkmale einer Art während des Untersuchungszeitraums dokumentiert wurden. Diese Reviere wurden präzise kartografiert, um eine lückenlose Dokumentation und Bewertung sicherzustellen.

Auf der Karte sind ausschließlich diejenigen Vogelarten dargestellt, für die konkrete Reviere bestätigt werden konnten. Beobachtungen, die lediglich auf Einzelsichtungen oder Überflüge zurückzuführen sind, wurden hingegen nicht kartografisch erfasst, sondern separat in tabellarischer Form

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2025): „Flockenfabrik Hardenbeck“ der Gemeinde Boitzenburger Land

dokumentiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Karte eine übersichtliche und präzise Darstellung der relevanten Revierstrukturen liefert.

Im Folgenden werden die Untersuchungstermine sowie die während der Erhebungen vorherrschenden Witterungsparameter aufgeführt:

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine mit den relevanten Witterungsparametern.

	1	2	3	4	5
Datum	25.4.25	29.4.25	5.5.25	12.5.25	14.5.25
Temp.	6 °C	14 °C	3 °C	16 °C	16 °C
NS	0 mm	0 mm	0 mm	0 mm	0 mm
Wind	14 km/h	12 km/h	8 km/h	11 km/h	27 km/h

Die Begehungen fanden in den frühen Morgenstunden statt, jeweils zwischen 30 Minuten und einer Stunde nach Sonnenaufgang, und hatten eine Dauer von bis zu 3 Stunden. Um möglichst repräsentative und aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen, wurden die Erhebungen bevorzugt bei ruhigem und trockenem Wetter durchgeführt. Die Datenaufnahme erfolgte direkt im Gelände: Mittels Sicht- und Lautnachweisen wurden die Ergebnisse tagesaktuell in Karten eingetragen. Diese Kartengrundlagen dienten in der Nachbereitung dazu, die erfassten Informationen unter Berücksichtigung der jeweiligen Nistplatzart digital aufzubereiten und zu dokumentieren.

Für die Erhebungen wurden optische und akustische Hilfsmittel verwendet. Ein leistungsstarkes Fernglas (10x50) diente der präzisen Identifikation von Vogelarten auf größere Entfernung. Zur Absicherung von Bestimmungen auf Basis von Lautäußerungen wurden im Feld Hörproben mit einem Diktiergerät aufgezeichnet. Diese ermöglichten eine sorgfältige Nachbearbeitung und Verifizierung der akustischen Beobachtungen. Die Ergebnisse der Kartierung liefern somit eine detaillierte Datengrundlage, die nicht nur die biologische Vielfalt im Gebiet widerspiegelt, sondern auch eine zentrale Rolle bei der naturschutzfachlichen Bewertung spielt.

Die erhobenen Daten wurden nach dem Verhalten und der Funktion der Vögel im Untersuchungsgebiet wie folgt kategorisiert:

BV- Brutvogel: Arten, bei denen ein Brutnachweis oder zumindest ein Brutverdacht vorliegt.

BvV- Brutvogelverdacht: Arten, bei denen ein Brutverdacht vorliegt.

GV- Gastvogel: Arten, die zwar während der Begehungen im Untersuchungsgebiet beobachtet wurden, jedoch nicht klar dem Brutbestand zugeordnet werden konnten. Diese Gruppe wird weiter unterteilt in:

Rastvögel: Zugvögel, die das Gebiet zur Rast nutzen, ohne dort zu brüten.

Nahrungsgäste(NG): Vögel, die das Untersuchungsgebiet auf grund ihres großen Streifgebiets zur Nahrungssuche aufsuchen. Diese Kategorie schließt beispielsweise Greifvögel ein.

GVj- Gastvogel, jagend: Vögel, die wie Nahrungsgäste die Fläche zur Jagd nutzen. Dies umfasst Greifvögel, die Jagdverhalten über dem Gebiet zeigen, sowie Schwalben, die über der Untersuchungsfläche nach Beute suchen.

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2025): „Flockenfabrik Hardenbeck“ der Gemeinde Boitzenburger Land

Ü- überfliegendes Exemplar: Vögel, die im Streckenflug über das Gebiet gesichtet werden, ohne Jagd- oder Brutverhalten zu zeigen. Diese Kategorie umfasst Zugvögel sowie Brutvögel der Umgebung, die großräumige Nahrungsflüge unternehmen.

- **kr – kreisendes Exemplar:** Insbesondere Greifvögel, die in der Thermik über dem Gebiet kreisen, ohne dabei spezifische Jagdaktivitäten zu zeigen.

Die Dokumentation im Gelände ermöglicht eine eindeutige Abgrenzung der verschiedenen Verhaltensweisen und Funktionsrollen der Arten im Untersuchungsgebiet. Die Kombination aus visueller und akustischer Erhebungstechnik stellt sicher, dass die erhobenen Daten sowohl in ihrer Breite als auch in ihrer Genauigkeit den wissenschaftlichen Standards entsprechen.

Anmerkung: Tabelle 2 enthält Arten, welche sich außerhalb, aber im näheren Umfeld des Untersuchungsgebiets befinden. Diese werden nicht in der Karte 1 und Tabelle 3 dargestellt.

4. Ergebnisse

Alle im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten sind in **Tabelle 2** aufgeführt.

Zu jeder Art werden der Status im Untersuchungsgebiet sowie die Einstufungen in die Rote Liste Brandenburgs und die Rote Liste Deutschlands angegeben. Zusätzlich sind der Schutzstatus gemäß der **Vogelschutzrichtlinie (VSchRI)**, des **Europäischen Artenschutzgesetzes (EuArtSchG)** und der **Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)** vermerkt.

Insgesamt konnten im Untersuchungszeitraum **30 Vogelarten** dokumentiert werden. Davon konnten für **20 Arten** Reviere ausgesprochen werden. Von diesen haben **8 Vogelarten** ihre Reviere innerhalb des Plangebietes (**PG**). **3 Arten** traten als Nahrungsgäste auf. **4 Arten** überflogen das UG.

Von den insgesamt **30 dokumentierten Vogelarten** gelten **8 Arten** definitionsgemäß als „wertgebend“. Diese Arten zeichnen sich durch ihren besonderen Schutzstatus, ihre Einstufung in den Roten Listen oder ihre Bedeutung für den Naturschutz aus. Von den festgestellten **19 Brutvogelarten** (ohne Nahrungsgäste) wird eine **Art** als „wertgebend“ eingestuft (zu entnehmen aus **Tabelle 2**).

Zu den relevanten „wertgebenden“ Arten, die innerhalb des Plangebietes (**PG**) nachgewiesen werden konnten, gehören:

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Zusätzlich wurden weitere wertgebende Arten im gesamten Untersuchungsgebiet (**UG**) bestätigt. Diese umfassen Arten, die nicht nur durch ihre Brutaktivitäten, sondern auch durch ihr Schutzbedürfnis besondere Aufmerksamkeit im Rahmen naturschutzfachlicher Maßnahmen erfordern.

Die wertgebenden Arten sind von zentraler Bedeutung für die naturschutzfachliche Bewertung des Gebiets. Sie unterstreichen die ökologische Wertigkeit des Untersuchungsraums und liefern wichtige Hinweise für die Planung von Schutzmaßnahmen im Rahmen des Projekts.

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2025): „Flockenfabrik Hardenbeck“ der Gemeinde Boitzenburger Land

Tabelle 2: Übersicht der im PG und UG nachgewiesenen Vogelarten mit Schutzstatus und Anzahl der jeweiligen Reviere. Grau= „wertgebende“ Arten.

Artname		Status	Rote Liste		V SchRL Anhang I	EU Art SchV	B Art SchV	Anzahl Reviere	
deutsch	wissenschaftlich		BB	D				PG	UG
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV						1	2
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BvV							2
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	BV						1	
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>		3	3					
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BvV							2
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	BvV	V	V					1
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BvV						1	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BvV							2
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>		3						
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	BvV						1	2
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BvV							2
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BvV							1
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	BvV							2
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BvV							1
Kranich	<i>Grus grus</i>	NG			A I	A			
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BvV						1	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	BvV							2
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	NG							
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BvV						1	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG	V	V				4	
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>								
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BvV							1
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BvV						1	

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2025): „Flockenfabrik Hardenbeck“ der Gemeinde Boitzenburger Land

Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>		2	3			sg		
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BvV							1
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BvV							1
Brutvögel (BV, inkl. BvV)		19	1	1				7	22
Gastvögel (NG)		3	1	1	1	1		4	
Gesamt		22	2	2	1	1		11	22
Überflüge									
Elster	<i>Pica pica</i>								
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>		V						
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>								
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>				A I	A			

Legende zur Tabelle 2

Status		BV - Brutvogel) BvV – Brutvogelverdacht Ü – Überflüge kr - kreisend NG - Nahrungsgast
VSchRL	EU-Vogelschutzrichtlinie	A I - Art des Anhang I
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung	sg - streng geschützte Art
EUArtSchV	EU-Artenschutzverordnung	A - Art des Anhangs A
RL D	Rote Liste Deutschland (RYS LAVY et al. 2021)	3 – gefährdete 2 – stark gefährdet 1 – vom Aussterben bedroht V – Vorwarnliste
RL BB	Rote Liste Brandenburg (RYS LAVY et al. 2019)	3 – gefährdete 2 – stark gefährdet 1 – vom Aussterben bedroht V – Vorwarnliste

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2025): „Flockenfabrik Hardenbeck“ der Gemeinde Boitzenburger Land



Karte 1: Revierkarte der dokumentierten Vogelarten.

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2025): „Flockenfabrik Hardenbeck“ der Gemeinde Boitzenburger Land

4.1 Wertgebende Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet

Von den insgesamt 19 Brutvogelarten, die während der Untersuchung dokumentiert wurden, ist der Feldsperling (*Passer montanus*) die einzig „wertgebende“ Art im UG (Schutzstatus auf Landes-, Bundes- oder Europaebene, Tabelle 2). Folgend wird diese Brutvogelart des Untersuchungsgebiets bzgl. ihrer Sichtungen im Feld beschrieben:

Feldsperling (*Passer montanus*): Der Feldsperling wurde mit einem Revier im PG im Untersuchungsbereich dokumentiert. Dieses befindet sich nördlich des alten Fabrikgeländes. Das singende Männchen saß vorwiegend auf der Überlandleitung an der Rosenower Straße. Diese wurde als Singwarte genutzt. Selten war das Männchen in Bodennähe oder auf dem Schutthügel zu beobachten.

4.2 Wertgebende Gastvögel und überfliegende Arten

Bei den Gastvögeln handelt es sich um Arten, welche die Flächen des Untersuchungsgebiets zur Rast oder Nahrungssuche aufsuchten und für die kein Brutnachweis ausgesprochen werden konnte. Bei wiederholter Sichtung am gleichen Ort, wurden sie in die Revierkarte (Karte 1) aufgenommen. Da sie sich auf bzw. über dem Untersuchungsgebiet befanden, wurden sie ebenfalls tabellarisch erfasst (Tabelle 2).

Insgesamt konnte **ein wiederkehrender Nahrungsgast**, die Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*) dokumentiert werden. **2 überfliegende**, „wertgebende“ Arten sind mit dem Rotmilan (*Milvus milvus*) und dem Graureiher (*Ardea cinerea*) registriert worden. Weitere **3 geschützte Arten** konnten nur einmalig während der Begehungen im Untersuchungsgebiet verhört oder beobachtet werden, weshalb kein Revier zugeordnet werden konnte.

Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*): Die Rauchschnalbe (4 Individuen) wurden vornehmlich im Bereich des alten Fabrikgeländes und der westlich angrenzenden Weidefläche optisch und akustisch wahrgenommen. Sie nutzten die Flächen zur Nahrungssuche.

Bluthänfling (*Linaria cannabina*): Der Bluthänfling wurde einmalig am 12.5.25 im Bereich der verbuschten Brachflächen, südlich des alten Fabrikgeländes wahrgenommen. Verhört wurde das Individuum während der Begehung des asphaltierten Weges, westlich des Vorhabengebiets.

Gelbspötter (*Hippolais icterina*): Ebenfalls am 12.5.25 wurde ein Individuum des Gelbspötter in den Gehölzen am asphaltierten Weg akustisch wahrgenommen. Ein Revier konnte wie bei dem Bluthänfling nicht bestätigt werden.

Kranich (*Grus grus*): Am 25.4.25 wurden zwei Kraniche auf der Nahrungssuche am nördlichen Rand des Ackers, im Untersuchungsgebiet gesichtet. Ein etwaiges Brutrevier wird weiter südlich in den Feuchtgebieten des Waldes vermutet.

Wendehals (*Jynx torquilla*): Der Wendehals wurde zweimalig verhört. Das erste Verhör fand am 25.4.25, nordwestlich, außerhalb des Untersuchungsgebiets statt. Ein weiteres Mal konnte ein Individuum im Untersuchungsbereich östlich des PG verortet werden. Das akustisch deutlich wahrzunehmende Tier befand sich im Bereich der Wohnbebauung.

Graureiher (*Ardea cinerea*): Der Graureiher überflog das Vorhabengebiet von Nord nach Süd während der ersten Begehung im April.

Rotmilan (*Milvus milvus*): Am 5.5.25 überflog ein Rotmilan das Plangebiet auf Höhe der alten Flockenfabrik in westliche Richtung.

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2025): „Flockenfabrik Hardenbeck“ der Gemeinde Boitzenburger Land

4.3 Zusammenfassende Analyse der Ergebnisse

1. Artenvielfalt

- **Gesamtzahl der Arten: 30 dokumentierte Vogelarten** (inkl. Brut-,Gastvögel und Überflüge).
- **Anzahl der Brutvögel (BV): 19 Arten**, für die ein Brutverdacht (**BvV**) oder für die ein Brutnachweis (**BV**) vorliegt.
- **Anzahl der Gastvögel (NG): 3 Arten**, die das Gebiet vorübergehend besuchen.
- **Überflüge:** Arten, die das Gebiet lediglich überfliegen und nicht direkt als Brut- oder Gastvögel verzeichnet sind, wurden ebenfalls beobachtet, jedoch nicht in der Karte dokumentiert.

2. Schutzstatus

- **Rote Liste Brandenburg (BB): 6 Arten** sind gefährdet (2 mit Revieren bestätigt).
- **Rote Liste Deutschland (D): 4 Arten** sind gefährdet (2 mit Revieren bestätigt).
- **Vogelschutzrichtlinie (Anhang I): 2 Arten** sind im Anhang I gelistet, darunter Kranich und Rotmilan.
- **EU-Artenschutzverordnung (EUArtSchV): 2 Arten** fallen unter den Schutz dieser Verordnung, darunter Kranich und Rotmilan.
- **Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV): Der Wendehals** ist besonders geschützt (sg), aber nicht im Untersuchungsgebiet mit einem Revier bestätigt.

3. Häufigkeit der Arten

- **Plangebiet (PG): 8**
- **Untersuchungsgebiet (UG): 14**

Arten mit der höchsten Revieranzahl

- **Rauchschwalbe: 4 Reviere** im PG
- **Amsel: 3 Reviere** in beiden Untersuchungsgebieten (**PG und UG**)
- **Girlitz: 3 Reviere** in beiden Untersuchungsgebieten (**PG und UG**)

4. Gefährdete Arten

- Arten, die gleichzeitig in den Roten Listen Brandenburg und Deutschland geführt werden:
- **Feldsperling:** Schutzstatus „V“ (Vorwarnliste) in BB und D.
- **Rauchschwalbe:** Schutzstatus „V“ (Vorwarnliste) in BB und D.

5. Gebietspezifische Verteilung

- **Plangebiet (PG): 11 Reviere**
- **Untersuchungsgebiet (UG): 22 Reviere**
- **Überflüge:** Überflüge wurden in den Gebieten zwar beobachtet und in der Tabelle 2 festgehalten, aber nicht auf der Karte vermerkt.

5. Zusammenfassung

Um den Bedarf an Wohnraum in ländlichen Gebieten zu decken, wird im Ortsteil Hardenbeck, der Gemeinde Boitzenburger Land, die Errichtung von 10 Einfamilienhäusern geplant. Das geplante Wohngebiet wird sich in die umliegende Bebauung einfügen und so das ehemalige Fabrikgelände und die angrenzenden Brachflächen aufwerten. Hierzu wurde an 5 Begehungsterminen eine Brutvogelkartierung durchgeführt.

Die Erhebungen und Bewertung der vorliegenden Daten erfolgte auf Basis wissenschaftlich etablierter Verfahren, insbesondere unter Berücksichtigung der Methodenstandards von Südbeck et al. (2005), sowie ergänzender Kriterien wie der Roten Listen Deutschlands und Brandenburgs, der Vogelschutzrichtlinie (**VSchRL**), des Bundesnaturschutzgesetzes (**BNatSchG**), der Bundesartenschutzverordnung (**BArtSchV**) und des Europäischen Artenschutzrechts (EuArtSchG).

Insgesamt konnten 30 Vogelarten dokumentiert werden, von denen 8 Arten innerhalb des PG und 14 im erweiterten UG in ihren Revieren bestätigt werden konnten. 4 Arten, die nicht als Überflüge gewertet wurden, konnten nur einmalig im Untersuchungsgebiet verhört werden, sodass keine Reviere ausgesprochen werden konnten. Dazu zählt der Bluthänfling, der Gelbspötter, das Schwarzkehlchen und der Wendehals. Da für diese Arten kein Revier ausgesprochen werden konnte, wurden ihnen in der Tabelle auch kein Status zugeordnet, wodurch sie ebenfalls bei der zusammenfassenden Rechnung fehlen.

Der Großteil der Brutvogelarten wurde in den Feldgehölzen und Feldhecken entlang des asphaltierten Wegs, westlich des PG und den Gehölzen (Bäumen und Sträuchern) der Brachflächen registriert. Dies spricht für die Bedeutung dieser Flächen und Strukturen für die Artenvielfalt vor Ort.

Von den 3 dokumentierten Groß- und Greifvogelarten gelten der Rotmilan und der Kranich als streng geschützte Arten nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

Eulen und andere nachtaktive (Greif)vögel konnten nicht registriert werden. Gründe dafür könnten fehlende Baumhöhlen und generell Nistmöglichkeiten sein. Die Waldohreule nutzt alte Krähennester als Brutstätte, wurde aber ebenso nicht verhört.

Der Schwerpunkt der Nachweise lag auf häufigen Arten der Gehölz- und Siedlungsränder. Offenlandarten oder störungssensible Bodenbrüter wurden nicht festgestellt. Ein Teil der Arten (z. B. Bachstelze, Buchfink) konnte im direkten Grenzbereich (Elektrozäune, angrenzende Wirtschaftswege, Gehölzstrukturen) beobachtet werden, nicht jedoch innerhalb der dauerhaft zu überbauenden Bereiche.

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2025): „Flockenfabrik Hardenbeck“ der Gemeinde Boitzenburger Land

8. Quellen

BARTHEL, P. H. & KRÜGER, TH. (2019):

Artenliste der Vögel Deutschlands – Eine systematische Aufstellung der in Deutschland vorkommenden Vogelarten mit ihren deutschen und wissenschaftlichen Bezeichnungen. Herausgegeben von der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft.

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV):

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten gemäß § 54 Bundesnaturschutzgesetz. Ursprünglich veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I 2005, S. 258 (896). Zuletzt geändert am 21.01.2013 zur Anpassung an EU-rechtliche Vorgaben und nationale Schutzregelungen.

EG-VERORDNUNG Nr. 101/2012 (EUArtSchV):

Verordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 338/97 des Rates über den Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. In der Fassung vom 06.02.2012, zuletzt aktualisiert am 20.05.2023. Diese Verordnung regelt insbesondere den Handel mit geschützten Arten und deren Derivaten.

MILLER, R., SCHIESTL, M., WHITEN, A., SCHWAB, C. & BUGNYAR, T. (2014):

Tolerance and Social Facilitation in the Foraging Behaviour of Free-Ranging Crows (*Corvus corone corone*; C. c. cornix). *Ethology*, 120(12), 1248–1255.
DOI: 10.1111/eth.12298.

Eine Studie über das Sozialverhalten und die Nahrungsaufnahme von frei lebenden Krähen mit besonderem Fokus auf Toleranz und soziale Unterstützung.

OELKE, H. (1968):

Wo beginnt bzw. wo endet der Biotop der Feldlerche? – *Journal für Ornithologie*. Eine grundlegende Untersuchung über die Habitatgrenzen und Lebensraumnutzung der Feldlerche in unterschiedlichen Landschaftstypen.

OPPERMANN, D. R. (2016):

Brutrevierdichten der Feldlerche (*Alauda arvensis*) in Wintergetreidefeldern mit verschiedenen Reihenabständen im Raum Hohenzieritz (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte). Masterarbeit, betreut von Prof. Dr. rer. nat. Mathias Grünwald. Universität Greifswald. Untersuchung zur Populationsdichte der Feldlerche unter landwirtschaftlichen Bedingungen.

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020):

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung (Stand: 30. September 2020). Veröffentlicht in: *Berichte zum Vogelschutz*, Band 57. Eine umfassende Übersicht über den Gefährdungsstatus der in Deutschland brütenden Vogelarten.

RYSLAVY, T., JURKE, M., MÄDLow, W. (2019):

Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4) (Beilage), 231 S.

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2025): „Flockenfabrik Hardenbeck“ der Gemeinde Boitzenburger Land

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005):

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Herausgegeben von der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft und dem Michael-Otto-Institut im NABU. Ein Standardwerk zur wissenschaftlich fundierten Erfassung von Brutvogelbeständen.

SVENSSON, L., MULLARNEY, K. & ZETTERSTRÖM, D. (2021):

Der Kosmos Vogelführer: Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. 2. Auflage (aktualisierte Ausgabe). Stuttgart: Kosmos Verlag.
Ein umfassender Naturführer für die Bestimmung von Vogelarten in Europa und angrenzenden Regionen.

VOGELSCHUTZRICHTLINIE (VSchRL):

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung). Ursprünglich Richtlinie 79/409/EWG, zuletzt überarbeitet am 26.06.2019.
Diese Richtlinie bildet die Basis für den Schutz und die Erhaltung wildlebender Vogelarten in der EU.

WENDLAND, VIKTOR (1957):

Aufzeichnungen über die Brutbiologie und das Verhalten der Waldohreule (*Asio otus*). Eine frühe und detaillierte Verhaltensstudie zur Fortpflanzungsbiologie der Waldohreule.